

Feministische Antworten auf sexualisierte Gewalt

Politisches Forderungspapier von *medica mondiale*
zur Bundestagswahl 2021

BUNDES-
TAGSWAHL
2021

#AUFDIE
AGENDA



Feministische Antworten auf sexualisierte Gewalt

Wie durch ein Brennglas hat die COVID-19-Pandemie die systemischen Geschlechterungerechtigkeiten weltweit sichtbar gemacht. Die ungerechte Verteilung von oftmals unbezahlter Sorgearbeit und die einhergehende Mehrbelastung sowie finanzielle Benachteiligung von Frauen ist nur ein Beispiel. Auch der enorme Anstieg von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt während der Pandemie ist Ausdruck bereits bestehender diskriminierender Geschlechterverhältnisse in patriarchalen Gesellschaften.

Gleichzeitig sind es insbesondere Frauen, die sich für die Eindämmung von COVID-19 einsetzen und Überlebende von Gewalt unterstützen. Durch ihre Arbeit in zivilgesellschaftlichen Organisationen, aber auch ihre Tätigkeit in lebenserhaltenden Berufen und vitale Rolle für ihre Familien leisten sie einen existentiellen Beitrag, um die Herausforderungen der Pandemie zu bewältigen.

Die kommende Bundesregierung steht vor der Aufgabe, gemeinsam mit internationalen Partner*innen tragfähige Lösungen für eine geschlechtergerechte Bewältigung der Pandemie zu entwickeln und feministische Antworten auf die eskalierende sexualisierte Gewalt zu finden, die kurz- und langfristig wirksam sind. Denn bislang hat die Politik geschlechtsspezifische Auswirkungen der Krise kaum in den Blick genommen.



Angriffe auf die körperliche Selbstbestimmung

Dabei gibt es bereits internationale Verpflichtungen, die den Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt verbindlich festlegen. So verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bereits am 31. Oktober 2000 die Resolution 1325 für „Frauen, Frieden und Sicherheit“ und forderte die Bekämpfung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Resolution trägt der Tatsache Rechnung, dass gerade in bewaffneten Konflikten, in Krisensituationen und auf der Flucht die Gewalt gegen Frauen und Mädchen exponentiell ansteigt. Mit neun Folgeresolutionen hat der Rat seitdem eine umfassende Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ geschaffen.

Trotz ihrer rechtlichen Verbindlichkeit ist diese Agenda weit davon entfernt, vollumfassend umgesetzt zu werden. Vielmehr erleben wir gegenwärtig Angriffe auf die darin verbrieften Frauenrechte. So versuchen einige Mitglieder des Sicherheitsrates, den rechtlichen Rahmen der Agenda aufzuweichen und sie damit zu schwächen. Dies haben auch die Verhandlungen zur von Deutschland eingebrachten Resolution 2467 gezeigt, bei denen Maßnahmen zur Förderung der sexuellen Gesundheit und reproduktiven Rechte aus dem Entwurf gestrichen wurden.

Die Einschränkung sexueller und reproduktiver Rechte stellt weltweit einen besorgniserregenden Trend dar. Innerhalb der Europäischen Union betrifft dies insbesondere Polen und Ungarn. So erleben Frauen in Polen aktuell, wie ihre körperlichen Selbstbestimmungsrechte durch ein neues Gesetz zum Schwangerschaftsabbruch beschnitten werden. Beide Länder haben zudem im Oktober 2020 zusammen mit 30 anderen eine „Anti-Abtreibungserklärung“ unterzeichnet. Und in Deutschland wurde jüngst eine Ärztin verurteilt, weil sie auf ihrer Website über Schwangerschaftsabbrüche informiert hatte und ihr dies als Werbung ausgelegt wurde.

Die Ursachen der Gewalt in den Blick nehmen

Die aktuellen Angriffe auf die körperliche Selbstbestimmung von Frauen sind Ausdruck zunehmender anti-feministischer Politiken und gesellschaftlicher Haltungen. Dies zeigt sich auch an der scharfen Kritik, die in den letzten Monaten am „Abkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ laut wurde.¹ Das umgangssprachlich als Istanbul-Konvention bezeichnete Dokument, das seit 2018 in Deutschland gilt, benennt deutlich die Unterdrückung von Frauen in einem frauenfeindlichen System als Ursache für geschlechtsspezifische Gewalt. Das ungarische Parlament weigerte sich im Mai 2020, die Istanbul-Konvention zu ratifizieren. In anderen Ländern, die dem Abkommen bereits beigetreten sind, wie zum Beispiel Polen, wird sogar über einen Austritt aus dem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag diskutiert. Warum? Man sieht in der Konvention eine „Genderideologie“ verankert, die dem traditionellen Familienbild der Regierung widerspricht.

Geschlecht als soziales Konstrukt

Die Istanbul-Konvention erkennt an, dass Geschlecht keineswegs „natürlich“ oder „biologisch“ festgelegt ist, sondern auch als Geschlechterrolle sozial konstruiert wird. Diesem Verständnis folgt *medica mondiale* und versteht dabei Geschlecht als Spektrum und nicht als starre Kategorie. Dennoch braucht es eine Sprache, die aufgrund des Geschlechts stattfindende Diskriminierung sichtbar macht. Deswegen ist hier weiterhin von Frauen und Männern die Rede. Mit der Nennung des Wortes „Frau“ schließt *medica mondiale* explizit auch trans Frauen ein.

¹ „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, auf: <https://rm.coe.int/1680462535>, zuletzt abgerufen am 28.01.21.

Politik muss kohärent gestaltet sein

Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung und Ergebnis gesellschaftlicher Diskriminierung. Dass die Istanbul-Konvention das explizit anerkennt und Gewalt gegen Frauen in einen Zusammenhang mit ihren Ursachen stellt, macht sie besonders wertvoll und eröffnet die Chance, einen großen Schritt in Sachen Gewaltprävention zu gehen. Denn weltweit – und das gilt es klar zu benennen – nehmen Regierungen, auch die deutsche, den Gewaltschutz von Frauen kaum in den Blick, geschweige denn machen sie das Thema zu einer politischen Priorität.

Nur mit einer Gesamtstrategie, die auch die Ursachen von Gewalt gegen Frauen einbezieht, können Maßnahmen entwickelt werden, die tatsächlich an den Wurzeln der Gewalt ansetzen und folglich auch wirksam sein können. Besonders wichtig ist dabei, dass die Politik kohärent gestaltet wird. So ist es zwar zu begrüßen, dass die aktuelle Bundesregierung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ im Rahmen ihrer Außen- und Entwicklungspolitik höhere Aufmerksamkeit beimisst. Dennoch reicht der politische Wille weiterhin nicht aus, um Frauenrechte im Aus- und Inland konsequent umzusetzen. Dass beispielsweise Deutschland auch 2018 noch an vierter Stelle der größten Rüstungsexporteure weltweit² steht, konterkariert die Programme der Bundesregierung zur Bekämpfung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt in bewaffneten Konflikten. Auch die mangelhaft umgesetzte Unterstützung von geflüchteten Frauen, die in deutschen Unterkünften von Gewalt betroffen sind, steht im Gegensatz zum außenpolitisch betonten Engagement für den Schutz und die Unterstützung von Frauen in Konflikten und Nachkriegsgesellschaften.

Die nächste Bundesregierung sollte daher eine kohärente Politik zum Schutz von Frauenrechten im Rahmen der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ sowie der Istanbul-Konvention gestalten und vollumfassend verwirklichen. Hierzu gehört untrennbar, die Rechte von Frauen und Mädchen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene zu verteidigen, umzusetzen und sich frauenfeindlichen Angriffen konsequent entgegenzustellen.

² SIPRI (2019): “Yearbook. Armaments, Disarmament and International Security”, auf: https://www.sipri.org/sites/default/files/2019-11/yb19_summary_de.pdf.

I. Geschlechtergerecht durch die COVID-19-Pandemie

Die Gesamtsituation von Frauen und Mädchen weltweit hat sich während der Pandemie verschlechtert. In vielen Ländern hat die Gewalt gegen Frauen und Mädchen stark zugenommen. Insbesondere häusliche Isolation gemeinsam mit Gewalttäter*innen sowie der durch Ausgangsbeschränkungen erschwerte Zugang zu Unterstützungsangeboten führen zu einem erhöhten Risiko von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt.

Bereits im April 2020 warnte UN-Generalsekretär António Guterres vor einem Anstieg von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Schatten der Pandemie.³ Erste Studien bestätigen nun diese Befürchtungen. Für Deutschland zeigt eine repräsentative Studie, dass die Begleitumstände der Pandemie zu mehr familiärer Gewalt führen.⁴ Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ verzeichnete seit Ausbruch von COVID-19 fast 20 Prozent mehr Anrufe.⁵ Auch eine Untersuchung in 15 afrikanischen Ländern belegt, dass die Gewalt gegen Frauen und Mädchen signifikant zugenommen hat: 73 Prozent der Befragten berichten von mehr Gewalt durch ihre Partner und 51 Prozent von sexualisierter Gewalt.⁶

Frauen in Kriegs- und Nachkriegsgebieten haben nicht nur mit den Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen, sondern zudem mit den zerstörerischen Folgen von Kriegen. Sie leben in Ländern, in denen es auch in Nicht-Pandemie-Zeiten am Nötigsten fehlt und das Überleben für sie und ihre Familie nicht gesichert ist. Hinzu kommt, dass viele von ihnen bereits während des Krieges sexualisierte Gewalt erfahren haben. Durch häusliche Isolation, Mehrbelastung durch Sorgearbeit, erneute Gewalt und ökonomische Existenznot werden in der gegenwärtigen Situation die Traumata der Vergangenheit oft reaktiviert.

Trotz frühzeitiger Warnungen und ersten Belegen für die erhöhte Gewalt gegen Frauen hat die Politik die Situation von Frauen und Mädchen bislang nicht ausreichend berücksichtigt. Kaum eine Regierung räumte in ihren Maßnahmen gegen die Pandemie dem Einsatz gegen sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt Priorität ein. So hatten beispielsweise staatliche Anlaufstellen zu wenig Personal oder wurden gar komplett geschlossen.⁷

- 3 „Guterres verurteilt häusliche Gewalt in der Corona-Krise“, auf: <https://unric.org/de/06042020-guterres/>, zuletzt am 17.02.21.
- 4 Steinert, J., Ebert, C. (2020): „Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse“, auf: https://drive.google.com/file/d/19WqpbY9nwMNjdgO4_FCqqlfYyLJmBn7y/view, zuletzt am 09.02.21.
- 5 Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (2020): Pressemitteilung „Gewalt gegen Frauen darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben“ vom 24.11.20, auf https://www.hilfetelefon.de/fileadmin/content/05_Presse/Pressemitteilungen/201124_Pressemitteilung_Mitmachaktion_Schweigenbrechen.pdf, zuletzt am 09.02.21.
- 6 International Rescue Committee (2020): “What Happened? How the Humanitarian Response to COVID-19 Failed to Protect Women and Girls”, auf: <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/ircwpecovidreportv6.pdf>, zuletzt am 01.02.21.
- 7 Befragung von Partnerorganisationen von *medica mondiale* in Bosnien und Herzegowina. CARE/IRC/*medica mondiale* (2020): „COVID-19 und geschlechtsspezifische Gewalt in Krisenregionen“, auf: https://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5_Service/Mediathek/Dokumente/Deutsch/Flyer_Infoblaetter/COVID-19-u-geschlechtsba- sierte-Gewalt_Flyer_medica-mondiale_CARE_IRC.pdf, zuletzt am 01.02.21.

Frauenrechtsorganisationen weltweit füllten hier eine wichtige staatliche Lücke. Als die COVID-19-Pandemie ausbrach, reagierten sie schnell und stellten oft innerhalb weniger Wochen ihre Arbeit um. Viele Frauenrechtsorganisationen sicherten für Frauenhäuser und soziale Zentren den Zugang zu Hygieneartikeln. Sie verteilten Nahrungsmittel in ihren Gemeinden und klärten über Infektionsschutz auf. Außerdem hielten sie Unterstützungsleistungen für Gewaltbetroffene aufrecht. Sie haben kreative Wege gefunden, um Frauen und Mädchen Beratung anzubieten und die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Pandemie abzufedern.

Doch trotz ihres enormen Einsatzes werden Frauenrechtsorganisationen, vor allem in Kriegs- und Nachkriegsgebieten, bei ihrer Arbeit kaum finanziell unterstützt. Auch auf politischer Ebene fehlt es an Anerkennung und einer angemessenen Beteiligung an relevanten Entscheidungen. Weltweit sind Krisenstäbe überwiegend männlich besetzt.⁸ Dabei fehlt es mangels Beteiligung von Expert*innen und gewaltbetroffenen Frauen nicht nur an einer geschlechtersensiblen Ausgestaltung der Maßnahmen. Viele Hilfsprojekte ignorieren auch, dass die gewaltbetroffenen Frauen häufig weitere Diskriminierungsformen erleben, die ihnen den Zugang zu Unterstützung erschweren oder unmöglich machen. So konnten zum Beispiel geflüchtete Frauen von Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen bislang kaum profitieren.

Die Politik sollte kurzfristig Maßnahmen auflegen, die geeignet sind, in der gegenwärtigen Situation Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen, Betroffene zu unterstützen und Aktivist*innen in ihrer Arbeit zu stärken.

Wir fordern die zukünftige Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung im In- und Ausland:

- » die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Pandemie zu analysieren und Maßnahmen für eine geschlechtergerechte Bewältigung umzusetzen sowie die notwendigen finanziellen Ressourcen bereitzustellen.
- » gezielte Konzepte und Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt in der Krise zu entwickeln und umzusetzen
- » Krisenstäbe paritätisch zu besetzen.
- » traumasensible, ganzheitliche Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen bereitzustellen. Die Hilfsangebote müssen von allen Frauen genutzt werden können.
- » Frauenrechtsorganisationen flexibel und transparent finanziell zu fördern und ihre politische Teilhabe zu sichern.

⁸ Ibid.

II. Langfristige Unterstützung bereitstellen

Sexualisierte Gewalt stellt einen schweren Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht dar. Viele Betroffene von Vergewaltigungen entwickeln im Laufe ihres Lebens Symptome posttraumatischer Belastung. In Kriegen und auf der Flucht kommen für Frauen und Mädchen eine Vielzahl traumatischer Erfahrungen hinzu: der Tod von Angehörigen, der Verlust ihres Zuhauses, physische Belastungen und Hunger. *medica mondiale* weiß aus mehr als 25 Jahren Arbeit in Kriegs- und Krisenregionen, dass die Verkettung solch traumatischer Erfahrungen zu besonders starken Stressreaktionen bei betroffenen Frauen und Mädchen führen kann. Dazu gehören Depressionen, Angstzustände, Suizidgedanken und Schlafstörungen.

Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt

medica mondiale versteht sexualisierte Gewalt als eine Form von geschlechtsspezifischer Gewalt. Andere Formen sind zum Beispiel Zwangsverheiratung, häusliche Gewalt oder Genitalverstümmelung. Sexualisierte Gewalt trifft Frauen und Mädchen unverhältnismäßig oft, was daran liegt, dass auch diese Form der Gewalt Ausdruck gesellschaftlicher Ungleichheiten ist. Damit ist (sexualisierte) Gewalt gegen Frauen eine Form sexistischer Diskriminierung und wird als solche von der Weltgesundheitsorganisation oder der Istanbul-Konvention anerkannt. Auch wenn sexualisierte Gewalt ebenfalls Männer und Jungen trifft, beziehen wir uns in diesem Forderungspapier vorrangig auf sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

In Nachkriegskontexten setzt sich das Leid häufig fort. Betroffene von sexualisierter Gewalt erhalten oftmals keine Unterstützung, sondern werden gesellschaftlich stigmatisiert und ausgegrenzt, haben finanzielle Nöte und erleben nicht selten neue Gewalt. Viele Überlebende leiden auch Jahrzehnte später unter den traumatischen Erfahrungen. So gaben laut einer Studie zu den Langzeitfolgen von Kriegsvergewaltigungen in Bosnien und Herzegowina mehr als 70 Prozent der Befragten an, dass die Vergewaltigungen ihr Leben noch immer in hohem Maße beeinflussen.⁹ Auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene sind die Folgen gravierend. Ein Trauma kann auf die nächsten Generationen übertragen werden – auf Familien, Kinder, Enkelkinder und das soziale Umfeld. Sexualisierte Kriegsgewalt reicht als transgenerationales Trauma bis in unsere Gegenwart und beeinflusst das gesellschaftliche Zusammenleben.

⁹ *Medica Zenica/medica mondiale* (2014): „We are still alive. Wir wurden verletzt, doch wir sind mutig und stark. Eine Studie zu Langzeitfolgen von Kriegsvergewaltigungen und zu Bewältigungsstrategien von Überlebenden in Bosnien und Herzegowina“, auf: https://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5_Service/Mediathek/Dokumente/Deutsch/Dokumentationen_Studien/2015_Zusammenfassung_Studie_We-Are-Still-Alive_Bosnien-Herzegowina_CR_Medica-Zenica_medica-mondiale.pdf, zuletzt am 01.02.21.

Für geflüchtete Frauen und Mädchen setzen sich Gewalt, Diskriminierung und Unrecht häufig fort.¹⁰ Auch in Aufnahmestaaten wie Deutschland sind sie nicht sicher. Das zeigen die Vorfälle von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt in deutschen Geflüchtetenunterkünften immer wieder.¹¹ Hinzu kommt: Zwar wird seit 2005 geschlechtsspezifische, nicht-staatliche Verfolgung in Deutschland als Asylgrund anerkannt. In der Praxis kann diese Möglichkeit jedoch kaum in Anspruch genommen werden, weil die Asylverfahren nicht geschlechter-, trauma- und diskriminierungssensibel ausgestaltet sind und unabhängige Asylberatungsstellen fehlen. Die Anerkennungsquote ist gemessen am Ausmaß geschlechtsspezifischer Kriegsgewalt seit Jahren unangemessen niedrig.

In diesem Zusammenhang ist auch die mangelnde Kohärenz deutscher Außen- und Inlandspolitik kritisch zu betrachten. Der diskriminierende Umgang mit geflüchteten Frauen und der mangelnde Gewaltschutz in Unterkünften steht im Widerspruch zum deutschen außenpolitischen Engagement für Überlebende sexualisierter Gewalt. Denn es sind ja genau diese Frauen, die die Bundesregierung auf internationaler Ebene schützen und unterstützen möchte, die in Deutschland auf ein Asylsystem treffen, das geschlechtsspezifische Gründe ihrer Verfolgung ignoriert.

Es braucht ganzheitliche Ansätze, die sowohl den individuellen traumatischen Erfahrungen, dem sozialen Stigma als auch der wirtschaftlichen Not von Überlebenden sexualisierter Gewalt gerecht werden und Antworten auf die systemische Ungleichbehandlung finden. Das erlebte Unrecht muss durch Politik und Gesellschaft anerkannt und aufgearbeitet werden. Nur so kann Stigmatisierung und transgenerationaler Traumatisierung entgegengewirkt werden – in Konfliktregionen und in Nachkriegsländern.

- 10** UNHCR (2019): "On this journey, no one cares if you live or die. Abuse, protection, and justice along routes between East and West Africa and Africa's Mediterranean coast", auf: <https://www.unhcr.org/protection/operations/5f2129fb4/journey-cares-live-die-abuse-protection-justice-along-routes-east-west.html>, zuletzt am 09.02.21; oder Belanteri, R. et al (2020): "Sexual violence against migrants and asylum seekers. The experience of the MSF clinic on Lesbos Island, Greece", auf <https://journals.plos.org/plosone/article/metrics?id=10.1371/journal.pone.0239187>, zuletzt am 09.02.21.
- 11** Vgl. etwa Sarovic, A. (2015): „Besonders gefährdet sind alleinstehende Mütter“, Spiegel Online vom 04.10.15, auf: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-warnung-vor-sexueller-gewalt-in-asylheimen-a-1055435.html>; oder „Polizei ermittelt gegen Wachleute“, Taz.de vom 18.02.16, auf: <https://taz.de/Sexuelle-Uebergriffe-in-Fluechtlingsheim/!5279568/>, jeweils zuletzt am 09.02.21.



Foto: © Medica Liberia

Wir fordern die zukünftige Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Außen- und Entwicklungspolitik:

- » ganzheitliche und traumasensible Unterstützung in Form von medizinischer Versorgung, psychosozialer und rechtlicher Beratung sowie Einkommen schaffenden Maßnahmen langfristig vor Ort zu fördern und nachhaltige Schutzstrukturen aufzubauen. Dies schließt den legalen Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen, Notfallverhütung und anderen Leistungen für die sexuelle und reproduktive Gesundheit aller Überlebenden ein.
- » Frauenrechtsaktivist*innen und -organisationen zu fördern, damit diese Betroffenen von sexualisierter Gewalt ganzheitliche und traumasensible Unterstützung anbieten können.
- » Stigmatisierung und transgenerationaler Traumatisierung entgegenzuwirken. Hierfür müssen das soziale Umfeld der Überlebenden sowie staatliche Institutionen einbezogen werden, zum Beispiel durch Maßnahmen der Familienberatung und Mediation, Qualifizierung von Polizei, Gerichten und Gesundheitspersonal sowie Kampagnen zur Aufklärung und Aufarbeitung des Unrechts.
- » die strafrechtliche Verfolgung sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt durch den internationalen Strafgerichtshof sowie Strafverfolgungsbehörden in Deutschland nach dem Weltrechtsprinzip zu stärken. Dazu müssen finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt und Gender- und Trauma-Expertise in Justiz- und Sicherheitsbehörden aufgebaut werden.

Wir fordern die zukünftige Bundesregierung außerdem auf, im Rahmen ihrer Frauen- und Asylpolitik:

- » ein Hilffsystem in Deutschland zu schaffen, das sich an den Bedarfen von Überlebenden sexualisierter Gewalt orientiert und langfristig finanziell abgesichert ist. Dieses Hilffsystem muss für alle gewaltbetroffenen Frauen einen diskriminierungsfreien, unbürokratischen und kostenlosen Zugang garantieren.

- » alle Hilfs- und Beratungsangebote trauma-, geschlechter- und diskriminierungssensibel auszugestalten.
- » sexuelle und reproduktive Rechte explizit in diesem Hilffssystem zu verankern und zu garantieren. Das bedeutet einen unbürokratischen und entkriminalisierten Zugang zu Beratungsangeboten, Verhütungsmitteln und Schwangerschaftsabbrüchen. Diese Unterstützung muss auch für geflüchtete Frauen und Frauen jenseits der regulären Krankenversicherungssysteme kostenlos sein und aktiv beworben werden.
- » die Zugangshürden zu Schutzunterkünften, Frauenhäusern und Beratungsangeboten, wie beispielsweise Wohnsitzauflagen, aus dem Aufenthalts- und Asylrecht zu beseitigen.



III. Ursachen anerkennen und bekämpfen

Traditionelle Rollenbilder, Geschlechterstereotype und Vergewaltigungsmythen bereiten den Nährboden für geschlechtsspezifische Gewalt in all ihren Ausprägungen. Das gilt sowohl für Konfliktregionen als auch für Nachkriegsländer, wie zum Beispiel Deutschland. Internationale Übereinkommen wie die Istanbul-Konvention gründen auf diesem Wissen und verpflichten die Staaten, *„Veränderungen von sozialen und kulturellen Verhaltensmustern von Frauen und Männern mit dem Ziel zu bewirken, Vorurteile, Bräuche, Traditionen und alle sonstigen Vorgehensweisen, die auf der Vorstellung der Unterlegenheit der Frau oder auf Rollenzuweisungen für Frauen und Männer beruhen, zu beseitigen.“*¹²

Politische Maßnahmen gegen sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt können nur erfolgreich sein, wenn sie die Ursachen der Gewalt in den Blick nehmen und sie gezielt angehen. Dafür muss sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt als strukturelle Diskriminierung anerkannt werden. Vergewaltigungen und andere physische und verbale Übergriffe sind Men-

¹² „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“: Artikel 12, Absatz 1, auf: <https://rm.coe.int/1680462535>, zuletzt am 28.01.21.

schenrechtsverletzungen, die durch ein frauenfeindliches System begünstigt werden, das auf individueller, kultureller und institutioneller Ebene wirkt.

Konkret heißt das: Der Täter ist als Einzelperson verantwortlich, bewegt sich aber in einem System, das Gewalt gegen Frauen nicht ausreichend verurteilt und bestraft sowie die Benachteiligung von Frauen oder zum Beispiel misogynen Sprache duldet. Auf institutioneller Ebene scheitert die strafrechtliche Aufarbeitung sexualisierter Gewalt zu oft an einer nicht geschlechtersensiblen oder sogar frauenfeindlichen Rechtsauslegung. Frauenrechtsaktivist*innen aus Bosnien und Herzegowina berichten, dass sich in Verfahren zu sexualisierter Kriegsgewalt Vergewaltigungsmythen hartnäckig halten.¹³ Auch die Analyse deutscher Rechtsprechung in Vergewaltigungsfällen zeigt, dass Geschlechterstereotype und Vergewaltigungsmythen bis in die Gerichtssäle wirken.¹⁴ Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt kann daher nicht isoliert vom Umgang mit Frauen in Gesellschaft, Politik, Gesetzgebung und Rechtsprechung betrachtet werden.

Eine weitere Voraussetzung für die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen ist, dass sie möglichst viele Frauen erreichen und nicht bestimmte Gruppen von Frauen ausschließen. Hierfür ist die Anwendung einer intersektionalen Perspektive bei der Entwicklung sämtlicher Präventionskonzepte unabdingbar. Dabei müssen die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Perspektiven von Frauen in den Blick genommen und Mehrfachdiskriminierungen berücksichtigt werden. Diskriminierungsformen wie Sexismus und Rassismus oder Ableismus stehen dabei nicht nebeneinander, sondern wirken zusammen und verstärken sich oft gegenseitig.

Prävention kann nur gelingen, wenn dabei die strukturellen Ursachen sexualisierter Gewalt berücksichtigt werden. Eine intersektionale Perspektive ist unabdingbar, um unterschiedlichen Lebensrealitäten Rechnung zu tragen und Mehrfachdiskriminierungen zu begegnen.

Wir fordern die zukünftige Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Außen- und Entwicklungspolitik

- » den Dritten Nationalen Aktionsplan „Frauen, Frieden und Sicherheit“ umzusetzen und die hierfür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen. Zur institutionellen Verankerung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ zählen die Schaffung von 1325-Referaten in den Ministerien, von 1325-Ansprechpersonen in Auslandsvertretungen sowie die Qualifizierung von Personal.

¹³ Trial International (2017): „Rape Myths in Wartime Sexual Violence Trials“, auf: <https://trialinternational.org/wp-content/uploads/2018/01/20180112-TRIAL-Rape-Myths-ENG-WEB.pdf>, zuletzt am 09.02.21.

¹⁴ Deutscher Juristinnenbund (2019): „5. Themenpapier Istanbul-Konvention: Effektive Strafverfolgung von sexualisierter Gewalt“, auf: https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/presse/stellungnahmen/st19-28_IK5_Strafverfolgung.pdf, zuletzt am 08.02.21.

- » bei Projektförderungen die Bedarfe von Frauen zu berücksichtigen und Genderanalysen verbindlich einzufordern.
- » eine kohärente gendersensible Konflikt- und Kontextanalyse als verbindliche Grundlage für alles politische Handeln sicherzustellen.
- » den rechtlichen Rahmen für Frauenrechte auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene zu verteidigen und zu stärken, einschließlich der sexuellen und reproduktiven Rechte.
- » Frauenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen diplomatisch zu schützen und in ihrer Rolle als Advokat*innen für Frauenrechte zu stärken.
- » die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an allen gesellschaftlichen und politischen Prozessen zu fördern, einschließlich Friedensverhandlungen und -prozesse.
- » die Verbindung zwischen deutschen Rüstungsexporten und gewalttätigen Konflikten sowie sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt anzuerkennen: kurzfristig durch die umfassende Implementierung des internationalen Waffenhandelsvertrags (ATT), langfristig durch einen kompletten Rüstungsexportstopp.

Wir fordern die zukünftige Bundesregierung außerdem auf, im Rahmen ihrer Frauen- und Asylpolitik:

- » eine Gesamtstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention mit Maßnahmen zu den vier Handlungsfeldern der Konvention Prävention, Schutz, Strafverfolgung und kohärente Politik zu entwickeln und dabei verschiedene Formen struktureller Diskriminierung zu berücksichtigen (intersektionale Analyse).
- » eine Koordinierungsstelle einzurichten, die die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Bundesebene steuert und sicherstellt, dass alle relevanten Politikressorts Maßnahmen entwickeln, diese aufeinander abstimmen – zum Beispiel durch die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe – und dabei zivilgesellschaftliche Organisationen einbeziehen.
- » eine Monitoringstelle einzurichten, die die Umsetzung der Istanbul-Konvention überwacht. Zusätzlich müssen regelmäßig Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt sowie sonstigen sexistisch, homo- und transfeindlich und/oder rassistisch motivierten Hassverbrechen erhoben werden, die auch das Dunkelfeld beleuchten.
- » Forschung zu den Ursachen von geschlechtsspezifischer Gewalt zu fördern, um die Präventionsarbeit wissensgeleitet zu entwickeln und umzusetzen.
- » Aktivist*innen und Organisationen, die zu Themen wie Sexismus und Rassismus arbeiten, vor Bedrohungen und Angriffen zu schützen.
- » verpflichtende Aus- und Weiterbildungen aller relevanten Berufsgruppen zu den Maßgaben der Istanbul-Konvention sowie zu sexistischen und rassistischen Stereotypen, Vergewaltigungsmythen und Traumafolgen zu konzipieren und durchzuführen. Weiterhin

müssen die Zusammenhänge zwischen rassistischen und antifeministischen Weltbildern konzeptionell in Präventions- und Gewaltschutzmaßnahmen berücksichtigt werden.

- » geschlechtersensible Gewaltschutzkonzepte für alle Geflüchtetenunterkünfte zu entwickeln und ihre Umsetzung finanziell und personell sicherzustellen. Die Bundesländer müssen verpflichtet werden, Gewaltschutzkonzepte zu erarbeiten. Damit die Gewaltschutzkonzepte umgesetzt werden können, müssen alle geflüchteten Menschen möglichst dezentral und in kleineren Unterkünften mit maximal 100 Personen untergebracht werden.



Foto: © Angela Macario / Shutterstock

Geschlechtergerechtigkeit als Credo für die Politik

Feministische Maßnahmen gegen sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt sowie die diskriminierungsfreie Unterstützung von Überlebenden müssen zu einem zentralen Anliegen der kommenden Legislaturperiode gemacht werden – sowohl kurzfristig mit Blick auf die Folgen der Pandemie als auch langfristig und nachhaltig. Neben der Entwicklung konkreter Maßnahmen sind alle politisch Verantwortlichen angehalten, sich für die Einhaltung nationaler und internationaler Konventionen zum Schutz von Frauen vor Gewalt einzusetzen. Eine gewählte Bundesregierung trägt im Land und als einflussreiche Akteurin in der Europäischen Union und den Vereinten Nationen auch international Verantwortung dafür, dass einmal erarbeitete Schutzstandards nicht wieder aufgeweicht werden.

In Zeiten, in denen sowohl auf nationaler als auch internationaler gesellschaftlicher und politischer Ebene anti-feministische und rassistische Positionen zunehmen, rufen wir Politiker*innen dazu auf, aktiv für Frauenrechte einzustehen, den normativen Rahmen zu verteidigen und Maßnahmen in einzelnen politischen Handlungsfeldern immer wieder auf ihre Vereinbarkeit mit dem Schutz von Frauenrechten und Geschlechtersensibilität zu überprüfen.

Literaturverzeichnis

Belanteri, R. et al (2020): "Sexual violence against migrants and asylum seekers. The experience of the MSF clinic on Lesbos Island, Greece", auf <https://journals.plos.org/plosone/article/metrics?id=10.1371/journal.pone.0239187>, zuletzt am 09.02.21.

CARE/IRC/*medica mondiale* (2020): „COVID-19 und geschlechtsspezifische Gewalt in Krisenregionen“, auf: https://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5_Service/Mediathek/Dokumente/Deutsch/Flyer_Infoblatter/COVID-19-u-geschlechtsbasierte-Gewalt_Flyer_medicamondiale_CARE_IRC.pdf, zuletzt am 01.02.21.

Deutscher Juristinnenbund/DJB (2019): „5. Themenpapier Istanbul-Konvention: Effektive Strafverfolgung von sexualisierter Gewalt“, auf: https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/presse/stellungnahmen/st19-28_IK5_Strafverfolgung.pdf, zuletzt am 08.02.21.

Europarat, „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, auf: <https://rm.coe.int/1680462535>, zuletzt am 28.01.21.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (2020): „Gewalt gegen Frauen darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben“, Pressemitteilung vom 24.11.20, auf https://www.hilfetelefon.de/fileadmin/content/05_Presse/Pressemitteilung/201124_Pressemitteilung_Mitmachaktion_Schweigenbrechen.pdf, zuletzt am 09.02.21.

International Rescue Committee/IRC (2020): "What Happened? How the Humanitarian Response to COVID-19 Failed to Protect Women and Girls", auf: <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/ircwpecovidreportv6.pdf>, zuletzt am 01.02.21.

***Medica Zenica/medica mondiale* (2014):** „We are still alive. Wir wurden verletzt, doch wir sind mutig und stark. Eine Studie zu Langzeitfolgen von Kriegsvergewaltigungen und zu Bewältigungsstrategien von Überlebenden in Bosnien und Herzegowina“, auf: https://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5_Service/Mediathek/Dokumente/Deutsch/Dokumentationen_Studien/2015_Zusammenfassung_Studie_We-Are-Still-Alive_Bosnien-Herzegowina_CR_Medica-Zenica_medicamondiale.pdf, zuletzt am 01.02.21.

Sarovic, A. (2015): „Besonders gefährdet sind alleinstehende Mütter“, Spiegel Online vom 04.10.15, auf: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-warnung-vor-sexueller-gewalt-in-asyllheimen-a-1055435.html>, zuletzt am 09.02.21.

SIPRI (2019): "Yearbook. Armaments, Disarmament and International Security", auf: https://www.sipri.org/sites/default/files/2019-11/yb19_summary_de.pdf, zuletzt am 09.02.21.

Steinert, J., Ebert, C. (2020): „Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse“, auf: https://drive.google.com/file/d/19WqpbY9nwMNjdgO4_FCqqfYyLJmBn7y/view, zuletzt am 09.02.21.

Taz (2016): „Polizei ermittelt gegen Wachleute“, *Taz.de* vom 18.02.16, auf: <https://taz.de/Sexuelle-Uebergriffe-in-Fluechtlingsheim/!5279568/>, zuletzt am 09.02.21.

Trial International (2017): "Rape Myths in Wartime Sexual Violence Trials", auf: <https://trialinternational.org/wp-content/uploads/2018/01/20180112-TRIAL-Rape-Myths-ENG-WEB.pdf>, zuletzt am 09.02.21.

UNHCR (2019): "On this journey, no one cares if you live or die. Abuse, protection, and justice along routes between East and West Africa and Africa's Mediterranean coast", auf: <https://www.unhcr.org/protection/operations/5f2129fb4/journey-cares-live-die-abuse-protection-justice-along-routes-east-west.html>, zuletzt am 09.02.21.

UNRIC (2020): „Guterres verurteilt häusliche Gewalt in der Corona-Krise“, auf: <https://unric.org/de/06042020-guterres/>, zuletzt am 17.02.21.